

KÜNDIGUNG

WEGEN EIGENBEDARF

an einen Mieter



Diesen Vordruck sowie weitere Formulare und Musterverträge zum Download erhalten Sie auf www.formblitz.de.

Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers. Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2007. Alle Rechte liegen bei der Formblitz AG, Berlin.
Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Formblitz AG.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Name, Telefon, Fax

Datum

Hinweise

ACHTUNG: Sie sind laut Rechtsprechung des BGH verpflichtet, dem Mieter eine Alternativwohnung anzubieten, falls bis zum Ablauf der Kündigungsfrist im selben Haus oder derselben Wohnanlage eine vergleichbare Wohnung frei wird.

[BGH, Urteil vom 9. Juli 2003, Az.: VIII ZR 311/02]

Leitsätze des Gerichts:

1. Kündigt der Vermieter eine vermietete Wohnung wegen Eigenbedarfs, so hat er dem Mieter bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eine vergleichbare, im selben Haus oder in derselben Wohnanlage ihm zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Wohnung, die vermietet werden soll, zur Anmietung anzubieten.
2. Kommt der Vermieter dieser Anbietspflicht nicht nach, so ist die Kündigung wegen Rechtsmissbrauchs unwirksam.
3. Denken Sie daran, dass Sie der Fortsetzung des Mietgebrauchs ausdrücklich widersprechen müssen, falls ein Widerspruch des Mieters nicht fristgerecht eingeht.

Wenn der Mieter keinen Widerspruch einlegt, die Wohnung aber nicht fristgerecht räumt, müssen Sie der Fortsetzung des Mietgebrauchs spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Mietzeit schriftlich widersprechen (§ 545 BGB Stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses).